

17. I. 1917

194

**Der Kettenhandel.** Von Zeit zu Zeit erfährt man etwas von diesem unseligen Kettenhandel, der die Waren verschleppt und verteuert. Es ist klar, daß nur ein verschwindender Bruchteil der Kettenhändler erwischt und abgestraft wird, zumal da die ganze Organisation des freien Handels eine Freistadt für geschickte Schwindler ist. Es braucht einer nur einen Gewerbeschein zu haben und man kann ihm kaum etwas anhaben. Wer kann zum Beispiel einen Großhändler hindern, einem anderen Großhändler zu verkaufen, oder einen Kleinhändler, seine Ware statt in kleinen Partien an einzelne Kunden auf einmal an einen anderen Kleinhändler zu verkaufen? Dies ist legitimer Handel, und wenn einer schon gar vorsichtig ist, verkauft er die Ware demselben Käufer, jedoch in kleinen Partien. In der Wirkung bleiben sich beide Methoden gleich. Die ganze Organisation des Handels versagt in diesen Zeiten. Auch die Einrichtung der Agenten und Kommissionäre gibt vielen Kettenhändlern Unterschlupf. Dem Uebel kann man mit Verordnungen, Unterfügungen und Strafen allein nicht beikommen; es müssen wirtschaftliche Maßnahmen getroffen werden. Eine ganze Reihe von Artikeln, Lebensmitteln und anderen Waren ist für die staatliche Bewirtschaftung reif. Nichts leichter, als die ganze Einfuhr an mindestens konservierten Fischen (Dorlingen, Sardinen) der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft vorzubehalten und durch sie direkt den Verbraucherorganisationen und Lebensmittelhändlern unter Umgangnahme jeder Zwischenstufe zum unmittelbaren Verkauf an die Konsumenten zu vorgezeichneten Bedingungen zu geben. Bei den Händlern besteht, wenn keine Verbrauchsregelung erfolgt, allerdings die Gefahr der Verschleppung und Bevorzugung gewisser Kunden. Aber diese Gefahr ist immerhin kleiner als der unhaltbare Zustand, der jetzt besteht. Desgleichen kann im Inland noch vielfach die ganze Produktion beim Fabrikanten erfaßt werden, so Seife, von der man erfahren hat, daß sie auf dem Wege von Aussig bis Wien eine Verzehnfachung des Preises erfährt; in Wahrheit ist die Verteuerung noch größer, man zahlt nämlich bereits für minderwertige Waschseife bis zu dreizehn Kronen für das Kilogramm, während die Fabrik Schicht bloß sechzig Heller rechnet. Wenn es also auch notwendig ist, alle Kettenhändler und Preistreiber streng zu strafen, weit strenger und nachdrücklicher, als es jetzt geschieht, und es begründet wäre, solche Beute auf irgend eine Art unschädlich zu machen, genügt dies allein keineswegs. Not tut die möglichste Ausschaltung jedes Zwischenhandels durch wirtschaftliche Maßnahmen. Was man da vom Segen des freien Spieles der Kräfte fabelt, läuft in Wahrheit nur auf die ungehemmte Ausbeutung der Verbraucher hinaus.